

Eitorf, den 06.01.2010

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE  
- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien    25.01.2010

**Tagesordnungspunkt:**

Gewerbegebiet Eitorf, Lindscheid K 27 - Entscheidung über weiteres Vorgehen

**Beschlussvorschlag:**

Der APUE beauftragt die Verwaltung, vor weiteren Maßnahmen Kontakt aufzunehmen mit der unteren Landschaftsbehörde und der Planungsabteilung des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Ziel, Flächen, die unmittelbar nordöstlich an das jetzige Untersuchungsgebiet angrenzen, in die Betrachtung mit einzu beziehen. Zu klären ist, ob diese Flächen auch grundsätzlich für ein Gewerbegebiet geeignet sind.

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 25.08.2009 hatte sich der APV nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch das Planungsbüro Schumacher mit der Sache befasst und die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich der abschließenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit der Bezirksregierung Kontakt aufzunehmen, hinsichtlich einer Änderung der Darstellung von Gewerbeflächen im Regionalplan unter Bereitstellung geeigneter Ausgleichsflächen zugunsten von Flächen südöstlich von Lindscheid (Beschl.Nr. XII/22/270).

Die abschließende Machbarkeitsstudie wurde durch das Planungsbüro Anfang November der Verwaltung übersandt. Zu der in der Sitzung vorgestellten Fassung haben sich keine gravierenden Änderungen ergeben, sodass die Verwaltung wie beauftragt, das Gespräch mit der Bezirksregierung am 08.12.2009 geführt hat. Dabei zeigten die Vertreter der Bezirksregierung durchaus Verständnis für das Ansinnen der Gemeinde, wiesen jedoch darauf hin, dass bei der letzten Änderung des GEP, heute Regionalplan der Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) im östlichen Gemeindegebiet auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde erweitert wurde. Aus der Erfahrung und den Vorgaben im Rahmen der Landesplanung wurden wenig Chancen gesehen, den jetzt untersuchten Bereich als GIB auszuweisen, weil insbesondere

- die Nähe zum allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) fehle und
- Umweltgesichtspunkte eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich machen, weil die untersuchten Flächen von Biotopkatasterflächen umgeben sind.

Natürlich sei es der Gemeinde unbenommen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Hierfür seien notwendige Bedarfsberechnungen vorzunehmen und auch Alternativen in der Nähe aufzuzeigen, die weniger Eingriffe in Natur- und Landschaft zur Folge haben, z.B. für nordöstlich angrenzende unbebaute Wiesen und Ackerflächen. Hierzu wird empfohlen, vorher Kontakt mit der Planungsabteilung und der unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises aufzunehmen. Auf die Frage der Verwaltung, ob die Möglichkeit besteht, die Bereiche Mühleip, Keuenhof, Hove, Obenroth als ASB- Flächen darzustellen, verwiesen die Vertreter der Bezirksregierung darauf, dass dies bei einer Überarbeitung des Regionalplanes zu prüfen sei. Voraussetzung hierfür sei, dass mind. 2.000 Einwohner berücksichtigt werden könnten. (Zur Zeit sind für diese Orte rd. 2.300 Einwohner gemeldet). Weiter wurde erläutert, dass sich bezüglich der engen landesplanerischen Vorgaben zumindest bis zu den Landtagswahlen 2010 keine Änderungen ergeben werden.

Aufgrund dieses Gesprächsergebnisses wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, vor weiteren Maßnahmen Kontakt mit der unteren Landschaftsbehörde und der Planungsabteilung des Rhein-Sieg-Kreises aufzunehmen, um zu klären, ob Flächen unmittelbar angrenzend ebenfalls für evtl. Gewerbesiedlungen ins Auge gefasst werden können.